RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

# DAS LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG 2013

Soziale Kompetenz für Sie

# TÄTIGKEITSBERICHT

Soziale Kompetenz für Sie

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

# TÄTIGKEITS-BERICHT 2013

## Vorwort

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

*„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“* ist wohl die bekannteste Zeile aus Hermann Hesses Gedicht Stufen. Passend dazu wurde der Tätigkeitsbericht 2013 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung mit Stufen aller Art bebildert, denn in diesem Jahr haben wir einen neuen Anfang gewagt als ein Landesamt an vier Standorten. Dabei war der Anfang nicht immer zauberhaft und so manche Stufe erwies sich als echtes Hindernis.

Umso mehr empfinde ich beim Rückblick auf das Jahr 2013 Dankbarkeit. Obwohl es bei der umfassenden Strukturreform nicht nur Gewinner geben konnte, haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten konstruktiv zu deren Gelingen beigetragen. So ist der Start in die neue Zeit gelungen, wenngleich außerdem besondere Herausforderungen zu meistern waren.

Unser größter Aufgabenbereich, das Verfahren zur Feststellung von Behinderungen, wurde auf ein modernes EDV-System umgestellt. In Rheinland-Pfalz wurde gleich ab Jahresbeginn der Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat angeboten. Und der Ausbau des Angebots an Kita-Plätzen lief auf Hochtouren.

Dies und eine Reihe von weiteren Beispielen für die Aufgabenvielfalt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung stellen wir Ihnen in unserem Tätigkeitsbericht 2013 vor. Sie können sich einen ersten Eindruck von dieser Fachverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz verschaffen. In vielen Lebenssituationen begegnen Sie unserem Landesamt. Das geht von der Kindertagesstätte bis zum Altenheim und von der Adoption bis zur Approbation. Und damit wir nicht immer nur von uns erzählen, kommen auch einige unserer Partner in dieser Broschüre zu Wort.

Ich hoffe, ich habe Sie ein wenig neugierig gemacht und Sie verschaffen sich selbst ein Bild von uns. Viel Freude beim Lesen und Betrachten!

Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

## Geleitwort

2013 war für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) ein Jahr des Umbruchs und der internen Neustrukturierung. Zum 1. Januar trat das Landesgesetz in Kraft, durch das die vorher eigenständigen vier Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt eingegliedert wurden. Dabei blieben die Standorte Mainz, Koblenz, Landau und Trier erhalten, die den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin an allen vier Standorten den gewohnten Service vor Ort bieten. Dass es dem Landesamt gelungen ist, Organisation und Abläufe so anzupassen, dass die Änderung für Außenstehende kaum bemerkbar war, zeigt seine besondere Leistungsfähigkeit.

Auch 2013 hat das Landesamt durch seine gute Arbeit wieder zum Erfolg wichtiger Projekte der Landesregierung beigetragen. Dazu gehörte der weitere Ausbau der Angebote in der Kindertagesbetreuung für die Kleinsten – dort hat Rheinland-Pfalz seinen Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern behauptet. Für die Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege konnte das LSJV Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen. Auch bei besonderen Vorkommnissen in Alten- und Pflegeheimen war das LSJV ein wichtiger Partner, der zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner schnell gehandelt hat. Und nicht zuletzt ist Rheinland-Pfalz dank des Landesamtes eines von drei Bundesländern, die im vergangenen Jahr als erste den neuen Schwerbehindertenausweis im praktischen Scheckkartenformat ausgegeben haben.

Diese wenigen Beispiele zeigen die Vielfalt der verantwortungsvollen Aufgaben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Hinzu kommt die Mitverantwortung für mehr als 3 Milliarden Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Geldern. Der Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über das, was die rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes im Jahre 2013 mit großem Sachverstand und beachtlichem Einsatz geleistet haben. Wir danken ihnen für diese Arbeit und freuen uns besonders, dass es ihnen gelungen ist, die neue Struktur umzusetzen und mit Leben zu füllen. Auch 2013 konnten sich unsere beiden Ministerien stets auf die gute Arbeit des Landesamtes verlassen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Tätigkeitsberichtes einen interessanten Einblick in die Sozialverwaltung unseres Landes und viel Vergnügen bei der Lektüre.

Alexander Schweitzer
Minister für
Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Irene Alt
Ministerin für
Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz

# INHALT


**Bilder des Jahres** 5

**Moderne Verwaltung** 6
Aus 5 mach 1 7
Das Landesamt in Zahlen 8
Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt es an 8
Besuch aus Nah und Fern 9

**Kinder, Jugend und Familie** 10
Kindertagesstätten 11
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 13
5 Jahre Landeskinderschutzgesetz 14
Hilfen für minderjährige Flüchtlinge 14

**Soziales** 16
Unsere Aufgaben als Integrationsamt 17
Bauen für behinderte Menschen 19
Wir fördern Frauenprojekte 20
Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe 21

**Versorgung** 22
Feststellungsverfahren nach dem SGB IX 23
Neues im Überblick 24
Hilfe für Opfer von Gewalttaten 25
OEG-Traumaambulanzen 25

**Gesundheit** 26
Arzneimittelsicherheit 27
Vorbeugen und Bekämpfen von Infektionskrankheiten 29
Fachkräfte für die Pflege 30

**Arbeit** 32
Der Europäische Sozialfonds – eine Förderperiode geht zu Ende 33

**Bilder des Jahres** 35

**Schulen für sinnesbehinderte Menschen** 36
Das Schülerkurssystem an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied 37
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied – Inklusion ganz praktisch 38
Neues Leitungsteam für die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier 40

Unsere Adressen 42
Organigramm 43
Impressum 44

Förderschullehrerin der LGS Neuwied zu Besuch in Ruanda

Frisch geprüfte Anwärterinnen und Anwärter

Examinierte Humanmedizinerinnen und -mediziner

Empfang zur bundesweiten Pharmazeutentagung in Koblenz

Türkische Delegation besucht das Landesjugendamt

Neuer Schwerbehindertenausweis für Matthias Rösch

# MODERNE VERWALTUNG

## Aus 5 mach 1

Seit dem 1. Januar 2013 gibt es in Rheinland-Pfalz ein Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit vier Standorten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier. Somit bleibt auch nach der Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten die regionale Präsenz der Landessozialverwaltung erhalten.

Das Landesamt besteht weiterhin aus sechs Abteilungen. Alle Abteilungen sind an jedem Standort vertreten.

Das bedeutet zum Beispiel, dass Personalangelegenheiten zentral an den Standorten Mainz und Koblenz bearbeitet werden, an den Standorten Landau und Trier aber jeweils ein Front-Office als Anlauf- und Beratungsstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort vorgehalten wird.

Eine Reihe von Aufgaben wurde intern anders zugeordnet, um eine ausgewogenere Verteilung auf die Abteilungen und angemessene Führungsspannen zu erreichen. So wurde vor allem die größte Abteilung „Versorgung“ entlastet, die sich nun auf das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren und das Soziale Entschädigungsrecht konzentrieren kann.

Im Zuge der Reform musste niemand seinen Dienstort wechseln. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben sich maßgeblich verändert haben, konnte mit fünf Prozent niedrig gehalten werden.

Der fachlichen Neuordnung folgte die räumliche Anpassung an die geänderten Aufgabenzuschnitte. Um dies zu realisieren, waren an allen Standorten insgesamt über 250 Umzüge erforderlich. Es wurde gepackt, aussortiert, aus- und wieder eingeräumt.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für Partner und Verbände war die Neuorganisation kaum spürbar. Die Landessozialverwaltung bleibt als Fachverwaltung an ihren vier Standorten bestehen; der Service und die Erreichbarkeit vor Ort bleiben uneingeschränkt erhalten.

Die Bürgerservicebüros an den Standorten sind weiterhin zentrale Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger und gewährleisten – wie bisher – eine kompetente Beratung rund um das Schwerbehindertenrecht.

Darüber hinaus ist sichergestellt, dass auch im Sozialen Entschädigungsrecht fachkundige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an allen Standorten zur Verfügung stehen.

### Personalverteilung auf die Standorte

| | Koblenz | Landau | Mainz | Trier | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| Mitarbeiterinnen | 159 | 130 | 203 | 60 | 552 |
| Mitarbeiter | 119 | 61 | 126 | 32 | 338 |
| **Gesamt** | **278** | **191** | **329** | **92** | **890** |
| Beamtinnen | 82 | 63 | 78 | 28 | 251 |
| Beamte | 82 | 48 | 76 | 25 | 231 |
| **Gesamt** | **164** | **111** | **154** | **53** | **482** |
| Tarifkräfte (w) | 77 | 67 | 125 | 32 | 301 |
| Tarifkräfte (m) | 37 | 13 | 50 | 7 | 107 |
| **Gesamt** | **114** | **80** | **175** | **39** | **408** |
| Mitarbeiterinnen in Teilzeit | 67 | 65 | 82 | 30 | 244 |
| Mitarbeiter in Teilzeit | 6 | 6 | 11 | 2 | 25 |
| **Gesamt** | **73** | **71** | **93** | **32** | **269** |

## Das Landesamt in Zahlen

Das Landesamt trägt (Mit-)Verantwortung für 3,03 Milliarden Euro aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Belegschaft des Landesamtes ist überwiegend weiblich und weist eine hohe Teilzeitquote auf.

Zu den größten Herausforderungen der nächsten Zeit gehört die personelle Erneuerung. In den bevorstehenden Jahren erreichen zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzliche Altersgrenze. Der Altersdurchschnitt lag 2013 bei 48 Jahren. Knapp zehn Prozent (82 Personen) waren unter 30 Jahre alt. Außerdem befinden sich beim Landesamt 50 junge Menschen in Ausbildung, weitere fünf bei den Landesschulen. Die Meisten sind Beamtenanwärterinnen und -anwärter des zweiten und dritten Einstiegsamtes (20 bzw. 29 Personen). Vier der Auszubildenden sind schwerbehindert.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen lag im Landesamt 2013 bei über 15 Prozent. Damit wird die Behörde ihrer Vorbildfunktion für Verwaltungen und Betriebe gerecht.

## Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt es an

Die Vielfalt der wahrgenommenen Aufgaben spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Professionen der im Landesamt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wider:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verwaltungstypischen Berufsausbildungen
- Ärztinnen und Ärzte
- Juristinnen und Juristen
- Pharmazeutinnen und Pharmazeuten
- Pädagoginnen und Pädagogen
- Psychologinnen und Psychologen
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Ökonomen (BWL, VWL, Bürokaufleute)
- IT-Fachleute
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit handwerklichen Berufen (Kfz-Mechaniker, Drucker)

Damit ist gewährleistet, dass die dem Landesamt übertragenen Aufgaben mit der jeweils erforderlichen Fachkompetenz erledigt werden können.

Individuelle Arbeitsgestaltung ist im Landesamt kein Schlagwort, sondern gelebte Wirklichkeit. Leicht überspitzt könnte man sagen, es existieren so viele Arbeitszeitmodelle wie Teilzeitbeschäftigte. Mit allen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden maßgeschneiderte Vereinbarungen über die Kern- und Gleitzeiten getroffen, um eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Derzeit gibt es Teilzeitverträge zwischen acht und 38 Wochenstunden.

## Besuch aus Nah und Fern

Alsbald nach seiner Ernennung zum neuen Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ließ es sich Alexander Schweitzer nicht nehmen, gemeinsam mit seinem Staatssekretär David Langner alle vier Standorte des Landesamtes zu besuchen. Um über die Vielfalt der vom Landesamt wahrgenommenen Aufgaben zu informieren, wurden bei jedem Besuch andere Schwerpunkte gesetzt.

Minister Schweitzer und Staatssekretär Langner hatten sich für alle Dienstorte viel Zeit genommen. Sie zeigten sich beeindruckt von der hohen Fachlichkeit und der Leistungsfähigkeit des Landesamtes.

Auch Behörden anderer Bundesländer nutzten verschiedene Gelegenheiten, um den fachlichen Austausch zu pflegen und sich die Erfahrungen des Landesamtes zu Nutze zu machen.

Am 21. Juni 2013 war Präsident Dr. Norbert Kollmer vom Zentrum Bayern Familie und Soziales zum Gespräch mit seinem Kollegen Werner Keggenhoff in Mainz.

Im Juli 2013 besuchte der Direktor des Landesamtes für Soziales des Saarlandes Stephan Kolling das Landesamt zu einer Informationsveranstaltung über das Verfahren Schweb.NET.

Der Bürgerbeauftragte Dieter Burgard kam am 11. November 2013 mit seinen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Landesamt, um über die Zusammenarbeit bei Petitionen zu sprechen. Dabei fand das Beschwerdemanagement des Landesamtes große Anerkennung.

Im Juni 2013 unterzeichnete ein vietnamesischer Minister ein bilaterales Verwaltungsabkommen im Bundesamt für Justiz in Bonn. Das gab unserer Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) die Gelegenheit, sich über Adoptionsverfahren mit der vietnamesischen Delegation auszutauschen.

Nachdem sich im vergangenen Jahr eine Gruppe von deutschen Fachkräften aus Kindertagesstätten in einem Istanbuler Stadtteil ein Bild von der Elementarerziehung und anderen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche gemacht hatte, kam im Gegenzug im Oktober 2013 eine 11-köpfige Gruppe von Istanbuler Kindergartenleitungen und Erzieherinnen zu einem Studienaufenthalt nach Mainz.

Im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen bekamen die Besucherinnen eine Übersicht über rechtliche Rahmenbedingungen, pädagogische Leitlinien und aktuelle Entwicklungen im Bereich Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Dann wurde den Teilnehmerinnen das Landesamt und seine Arbeit vorgestellt.

Am 14. November 2013 empfing Präsident Keggenhoff eine südkoreanische Delegation von „Korea Employment Agency for the Disabled – KEAD“ und vier Geschäftsführer von Unternehmen, die behinderte Menschen beschäftigen. KEAD ist eine Institution, die ähnliche Aufgaben wie unser Integrationsamt wahrnimmt. Es entwickelte sich ein reger Austausch über Hilfen für Menschen mit Behinderungen in beiden Ländern.

# KINDER, JUGEND UND FAMILIE

## Kindertagesstätten

2013 standen die Kindertagesstätten ganz im Zeichen des Rechtsanspruchs der Einjährigen. Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bundesweit Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Rheinland-Pfalz war dafür gut gerüstet. Bereits seit 2010 gilt für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an in unserem Land ein Rechtsanspruch, und zwar auf einen gebührenfreien Kindergartenplatz. Damit können unabhängig vom Elterneinkommen alle Kinder in Rheinland-Pfalz von Anfang an ein gutes Bildungsangebot nutzen. Dieses Angebot schließt auch Kinder mit besonderem Förderbedarf ein, für die zunehmend inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Integrativen Kindertagesstätten ermöglicht wird.

Durch große Anstrengungen der Träger, der Kommunen und des Landes konnte das Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten massiv gesteigert werden. So hat es Rheinland-Pfalz geschafft, bei der Kindertagesbetreuung seinen Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern zu behaupten.

Zum 31. Dezember 2013 standen in den 2.559 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten insgesamt 36.171 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung. Es wurden rund 25.000 Stellen für Fachpersonal in den Kindertagesstätten vorgehalten.

### Qualität in Kindertagesstätten

„Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes." So ist der umfassende Auftrag für alle im Bereich der Kindertagesstätten Tätigen im Gesetz beschrieben. In den Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung haben die Spitzenverbände gemeinsame Grundsätze für eine qualitativ gute Arbeit zum Wohle der Kinder vereinbart. Die Fachkräfte des Landesamtes beraten vor Ort in diesem Sinne, damit in Zeiten des Platzausbaus die Qualität der Erziehungsarbeit und Förderung nicht vernachlässigt wird.

### Fachkräfte in Kindertagesstätten

Eine qualitativ gute Betreuung in Kindertagesstätten gelingt nur mit entsprechendem Fachpersonal. Die Anforderungen, die an es gestellt werden,

**Plätze und Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Angebotsform**

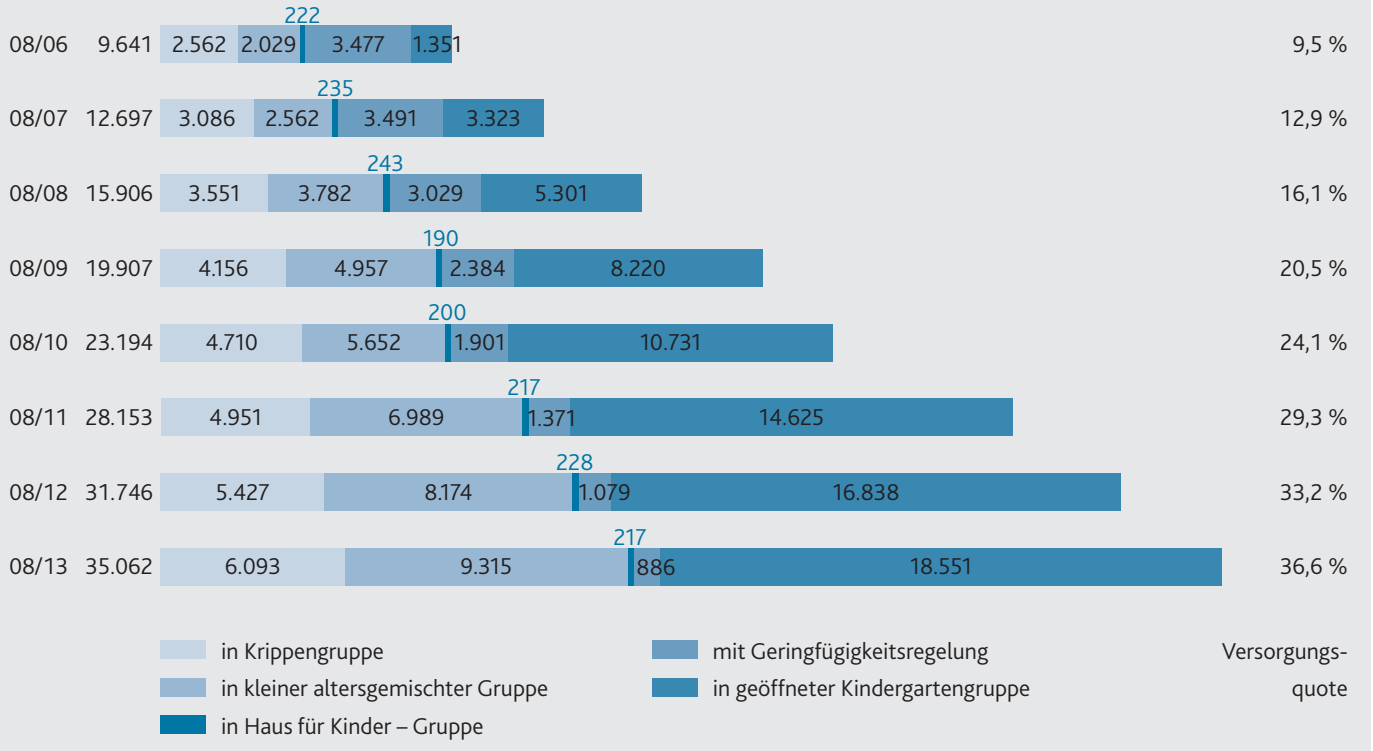

sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Auch der Pluralität der Lebensformen und -verhältnisse muss von den Fachkräften angemessen Rechnung getragen werden.

Die Zahl der Kinder, die in den Kindertagesstätten betreut werden, hat zugenommen und das Alter der Kinder hat sich geändert. Heute werden viele Kinder schon im ersten Lebensjahr betreut und die Betreuungszeit ist aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern länger geworden. Die Betreuungszeit in den Kindertagesstätten beträgt im Durchschnitt bei der Belegung eines Teilzeitplatzes sieben Stunden täglich und für Ganztagskinder (durchgehend mit Mittagessen) sind mittlerweile viele Kitas von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Immer häufiger werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht in Förderkindergärten sondern in den Kindertagesstätten vor Ort betreut. Diesen Herausforderungen müssen die Fachkräfte gerecht werden.

Um sie dabei zu unterstützen, macht das Land vielfältige Angebote im Bereich der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Die Fachkräftevereinbarung wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden unter der Leitung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen überarbeitet, um sie den neuen Ausbildungsgängen anzupassen. Immer mehr Menschen mit einer abgeschlossenen anderen Berufsausbildung streben den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers an. Ihre Lebens- und Berufserfahrung muss als Bereicherung für die Kindertagesstätten genutzt werden.

Seit 2006 werden mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ vom Land finanziell unterstützte Weiterbildungen für Erziehungspersonal angeboten. 2013 wurden insgesamt 2.148 Anträge auf Fortbildung mit einem Kostenvolumen von rund 1,3 Millionen Euro gestellt.

Eine große Verantwortung liegt bei den Trägern der Kindertagesstätten als Arbeitgeber für alle in der Kindertagesstätte Tätigen. Sie müssen sicherstellen, dass die Fachkräfte fachlich und persönlich geeignet sind, damit das Wohl der Kinder in der Einrichtung gesichert ist.

**Schutz von Kindern in Kindertagesstätten**

Kinder sind Träger eigener Rechte und Experten in eigener Sache. Die Beteiligung von Kindern hat der Gesetzgeber in § 45 SGB VIII festgeschrieben. In der Kindertagesstätte ist der Alltag im Spannungsfeld zwischen dem Schutzauftrag und der Befähigung zum selbstständigen Handeln zu gestalten. Das Landesjugendamt berät die Träger dabei, wie die Beteiligung von Kindern gelingen kann.

In Krisensituationen, in denen Kinder gefährdet sein können, beraten und unterstützen die Fachkräfte des Landesamtes die Träger. Auch für Familien stehen sie in solchen Situationen gemeinsam mit dem örtlichen Jugendamt zur Verfügung, um den Schutz der Kinder sicherzustellen.

## Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen

Seit 2003 ist beim Landesamt die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) angesiedelt. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht der Auftrag, Kindern ein Aufwachsen in einer neuen Familie unter Wahrung ihrer Rechte und Bedürfnisse und Achtung ihrer Biografie zu ermöglichen. Die Arbeit der GZA orientiert sich immer am Wohl des Kindes, für das eine neue Familie gesucht wird. Aufgabenschwerpunkte der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen sind:

- Durchführung internationaler Adoptionsvermittlungsverfahren
- Beratung von an der Adoption eines Kindes aus dem Ausland interessierten Personen mit Wohnsitz in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Stellungnahmen im Rahmen von Adoptionsverfahren vor deutschen Familiengerichten
- Anerkennung, Zulassung und Beaufsichtigung der Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft
- Beratung und Fortbildung der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger, Durchführung von Bewerberseminaren
- Zusammenarbeit mit den Zentralen Adoptionsstellen anderer Bundesländer und anderen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen
- Aufbewahrung und Verwaltung abgeschlossener Adoptionsakten und Unterstützung von Adoptierten bei der Herkunftssuche

Im Jahr 2013 wurden 1.323 Bürgerinnen und Bürger, Behörden und die Medien außerhalb der laufenden Fallakten beraten und alle ihre Fragen zum Thema Adoption beantwortet. Die hohe Zahl der Anfragen über die Jahre zeigt, dass das Fachwissen in der GZA gerne in Anspruch genommen wird und es gelingt, Ratsuchende kompetent zu unterstützen. Obwohl die Zahl der Auslandsadoptionen seit Jahren rückläufig ist, bleibt Adoption eine Möglichkeit für viele Menschen, eine Familie zu gründen. Weil in den Herkunftsländern verstärkt darauf hingearbeitet wird, mehr Kinder im eigenen Land zu vermitteln, kommen oft ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Kinder aus dem Ausland zu uns, die im Herkunftsland keine neue Familie finden konnten. Dies erfordert eine umso gründlichere Beratung und Vorbereitung von Adoptivbewerbern, mit denen erarbeitet werden muss, für welches Kind sie die richtigen Eltern sein können und wollen. Nur mit einer realistischen Einschätzung, was man von sich und einem Kind erwartet, das Verlusterfahrungen, Traumata und Entbehrungen mitbringen kann, wird eine Adoption gelingen. Die seit über zehn Jahren erfolgreiche Arbeit der GZA wurde am 10. Juni 2013 im Beisein vieler Gäste, Wegbegleiter und Adoptivfamilien gefeiert. Familienministerin Irene Alt aus Rheinland-Pfalz und Staatssekretärin Petra Müller-Klepper aus Hessen würdigten in ihren Ansprachen die Arbeit der Fachkräfte der GZA, Adoptiveltern berichteten in zum Teil bewegenden Worten von „ihrer Geschichte“. Der Festvortrag von Prof. Jörg Reinhardt von der Hochschule München, der viele Denkanstöße gab, die lange über den Rahmen der Veranstaltung hinaus wirken, rundete die Jubiläumsfeier ab.

## 5 Jahre Landeskinderschutzgesetz

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit trat im März 2008 in Kraft und bot nach 5-jährigem Bestehen im März 2013 Anlass für einen „Jubiläums-Fachtag“ in Mainz mit 130 Fachkräften. Das Gesetz regelt im Kern zwei Schwerpunkte: Den Aufbau lokaler Netzwerke durch die Jugendämter und die Förderung der Kindergesundheit durch ein verbindliches Einladungs- und Erinnerungsverfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen. Beide Aufgabenbereiche werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung fachlich unterstützt. Die Servicestelle Kindesschutz (Abteilung Landesjugendamt) begleitet und berät die Jugendämter beim Aufbau der Netzwerkstrukturen und organisiert Fortbildungen, während die Zentrale Stelle (Abteilung Gesundheit und Pharmazie) für das Einladungswesen zuständig ist. Familienministerin Irene Alt begrüßte die Teilnehmenden und hob hervor, dass das Landeskinderschutzgesetz durch seine Verknüpfung von Prävention, Frühen Hilfen und der gesetzlichen Verankerung von Kindergesundheit bundesweit Vorbildcharakter habe und zentrale Inhalte dieses Gesetzes Eingang in das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gefunden hätten. Die Verantwortungsgemeinschaft aller mit Kindern und Familien arbeitenden Institutionen und Personen wurde durch das Landeskinderschutzgesetz verstärkt ins Bewusstsein gerufen. Die Teilnahmequoten zu den Kindervorsorgeuntersuchungen sind gestiegen und durch die jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen haben sich Akteure vor Ort besser kennenlernen und im zunehmenden Maße Kooperationsstrukturen optimieren können. So ist es in allen Kommunen gelungen, Vertrauen in die Kompetenzen anderer zu gewinnen und zugleich Schwellenängste und Vorurteile zwischen Fachkräften verschiedener Systeme abzubauen. Chancen der Zusammenarbeit konnten entdeckt und gemeinsame Ideen zur Fortentwicklung in die Tat umgesetzt werden, um Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und letztendlich Kinder noch besser zu schützen.

Prof. Ulla Walter (Med. Hochschule Hannover) referierte am Vormittag einführend zum Thema „Gesund aufwachsen – Anforderungen an Prävention und Gesundheitsförderung“ und Prof. Reinhold Schone (Fachhochschule Münster) setzte zum Themenkomplex „Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung“ wichtige Impulse.

Der Nachmittag bot mit drei Foren hinreichend Gelegenheit zum Fachaustausch. Parallel fand im Foyer eine Minimesse statt, bei der unterschiedliche Akteure aus den Netzwerken in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit präsentierten.

Prof. em. Hans Thiersch lenkte mit seinem Abschlussreferat den Blick auf „Frühe Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz“. Er mahnte zur Achtsamkeit im Umgang mit Hilfen, ohne dabei falsche Großzügigkeit walten zu lassen, warnte vor ängstlicher Übertreibung beim Handeln im Kinderschutz und endete mit einem Appell: „Kindern muss Recht geschehen – dafür haben wir zu sorgen!“

## Hilfen für minderjährige Flüchtlinge

Die seit 2008 deutlich angestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden stellen auch eine Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Im Fokus stehen dabei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die entweder ohne Begleitung eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet einreisen oder nach der Einreise dauerhaft von ihren Personensorge- oder Erziehungsberechtigten getrennt werden, sodass aufgrund der Entfernung eine Wahrnehmung der Sorge- bzw. Erziehungspflichten nicht möglich ist.

Bei Einreise eines unbegleiteten Minderjährigen sind alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sicherzustellen. Zuständig hierfür ist zunächst der örtliche Träger der Jugendhilfe.

Das Landesamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe kümmert sich um zwei wichtige Aspekte:

Es ist zuständig für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. In Rheinland-Pfalz gibt es drei Clearingeinrichtungen, die von Trägern der freien Jugendhilfe an den Standorten Niederwörresbach, Welschbillig und Trier vorgehalten werden. Jedes Jugendamt kann einen in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen hier für die Durchführung des Clearingverfahrens unterbringen. Das Clearingverfahren dauert etwa drei Monate und dient dazu, die asyl- und ausländerrechtliche Klärung auf den Weg zu bringen und den Jugendhilfebedarf festzustellen. 2013 wurde mit insgesamt 86 Minderjährigen das Clearingverfahren durchgeführt. 70 von ihnen wurden im Anschluss in verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz zur weiteren Betreuung vermittelt. Für die Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe veranstaltet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seit November 2011 jährlich ein Landesforum als Plattform des kollegialen Austauschs und der gemeinsamen Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die zweite Zuständigkeit betrifft die Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe. Nach § 89 d SGB VIII sind Kosten, die ein örtlicher Jugendhilfeträger für einen im Ausland geborenen unbegleiteten Minderjährigen aufwendet, vom Land zu erstatten. Die Bestimmung des jeweils erstattungspflichtigen Bundeslandes erfolgt auf der Grundlage eines Vergleichs der finanziellen Belastungen der Länder durch minderjährige Flüchtlinge, welcher einmal im Jahr vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt wird. Daher kann das Land Rheinland-Pfalz gegenüber jedem örtlichen Träger der Jugendhilfe im Bundesgebiet erstattungspflichtig sein.

# SOZIALES

## Unsere Aufgaben als Integrationsamt

Als Integrationsamt des Landes Rheinland-Pfalz trägt das Landesamt dazu bei, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verwirklichen. Es leistet finanzielle Unterstützung an Arbeitgeber bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen und bei der behindertengerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes. Zudem können außergewöhnliche Belastungen des Arbeitgebers beispielsweise durch Betreuungsaufwand ausgeglichen werden. Auch Menschen mit Behinderungen können Zuschüsse des Integrationsamtes erhalten, u. a. damit sie den Arbeitsplatz erreichen können.

***„Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bewerten wir aus zweierlei Gründen durchweg positiv. Zum einen besteht seit vielen Jahren eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, wenn es um die Unterstützung von Beschäftigten mit Schwerbehinderungen geht. Zum anderen dürfen wir seit nunmehr fünf Jahren die Ausstellung „Behinderte Menschen malen" auf unserem Werksgelände zeigen. Diese Ausstellungen sind jedes Jahr ein Highlight und zeigen in eindrucksvoller Weise die besonderen Begabungen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen."***

Olaf Guttzeit, Schwerbehindertenbeauftragter
Boehringer Ingelheim

Genauso wichtig ist der Erhalt des Arbeitsplatzes schwerbehinderter Menschen durch den besonderen Kündigungsschutz. Nur mit Zustimmung des Integrationsamtes darf einem schwerbehinderten Menschen gekündigt werden. 2013 kam es dabei zu 1.159 Verfahren, in knapp einem Viertel der Fälle blieb der Arbeitsplatz dank des besonderen Kündigungsschutzes erhalten.

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung zu einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder noch nicht wieder bereit sind, bieten die Werkstätten für behinderte Menschen ein wichtiges Beschäftigungs- und Betreuungsangebot. Die Qualität der Arbeit in den 36 Werkstätten fördert das Landesamt als Prüfungsamt der „Geprüften Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen". Schon 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten haben sich in einer zweijährigen Bildungsmaßnahme das sonderpädagogische Rüstzeug geholt, um die schwerbehinderten Werkstattbeschäftigten optimal fördern zu können.

***„Seit vielen Jahren führt der Landesverband der Lebenshilfe die Lehrgänge Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (G-FAB) durch. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Qualität der Werkstattarbeit. Mit dem Landesamt als Prüfungsbehörde verbindet uns eine wichtige und sehr gute Zusammenarbeit. Das Landesamt steht mit uns gemeinsam für die hohe Qualität dieser Weiterbildung."***

Barbara Jesse
Vorsitzende der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz

Am 17. Dezember 2013 haben erstmals Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungsbereiches der Werkstätten aus der Hand von Minister Alexander Schweitzer in einer feierlichen Zeremonie ein Zertifikat erhalten. Mit dieser Urkunde wird der erfolgreiche Abschluss einer Weiterqualifizierung bescheinigt, die für die spätere berufliche Laufbahn nützlich ist.

Die Werkstatt für behinderte Menschen soll offen sein und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür gibt es in Rheinland-Pfalz das Persönliche Budget für Arbeit. Mit dieser Unterstützung können Werkstattbeschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt mit tariflichem Lohn Beschäftigung finden. Bis zu 70 Prozent können dem Arbeitgeber daraus zum Ausgleich einer geringeren Leistung gezahlt werden.

Um schwerbehinderte Menschen mit besonders hohen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt eine Perspektive zu verschaffen, fördert das Integrationsamt sogenannte Integrationsfirmen. Zuschüsse zum Aufbau, zur Erweiterung und Modernisierung der Firma sowie zur Reduzierung der Kosten bei Leistungseinschränkungen ermöglichen einen Anteil schwerbehinderter Menschen in der Belegschaft von über einem Viertel. Leistungen für den besonderen Aufwand stellen die notwendige Betreuung sicher. So ist in Rheinland-Pfalz ein dichtes Netz von 69 Integrationsfirmen der unterschiedlichsten Branchen entstanden.

**Standorte der Integrationsfirmen in Rheinland-Pfalz**

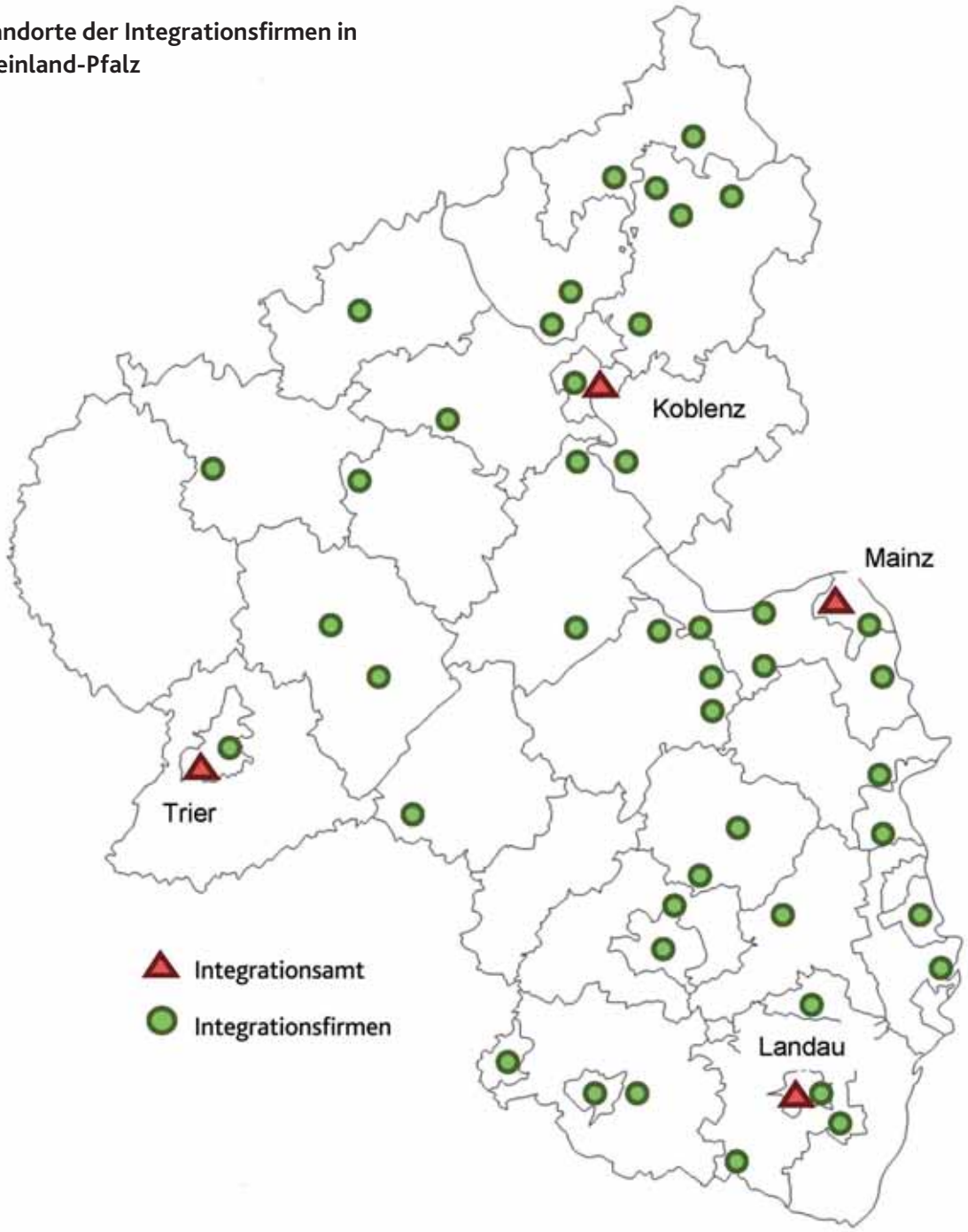

Da die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im allgemeinen Arbeitsmarkt oft an Vorurteilen über deren Leistungsfähigkeit scheitert, ist dem Integrationsamt Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Gute Beispiele überzeugen am meisten. Daher wurde am 2. Dezember 2013 zum 16. Mal der Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verliehen. Außerdem gibt das Landesamt seit 1981 den Kalender „Behinderte Menschen malen" heraus, der eindrucksvoll die beachtlichen Talente von Menschen beweist, die im Alltag auf Hilfe angewiesen sind. Mit der hohen Auflage von 27.000 Exemplaren und mit Wanderausstellungen zum Kalender wird diese Botschaft im ganzen Land verbreitet.

## Bauen für behinderte Menschen

Auf 25 Baustellen wurde 2013 mit Unterstützung des Landes für behinderte Menschen gearbeitet. Dies waren Baumaßnahmen in Förderkindergärten, integrativen Kindergärten, Tagesförderstätten, Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen. Da das Land Rheinland-Pfalz im Regelfall 50 Prozent der finanzierungsfähigen Ausgaben übernimmt und in 2013 der Landesanteil 6,65 Millionen Euro betrug, wurden Investitionen von 13,3 Millionen Euro angestoßen. Das Auftragsbuch des Landesamtes ist gut gefüllt. Es liegen über fünfzig Anträge für die nächsten Jahre vor mit einem ungefähren Investitionsvolumen von mehr als 50 Millionen Euro. Neben der klassischen Beteiligung an den Baukosten gibt es noch eine andere Art der Investition durch das Land. Die Träger der Baumaßnahmen wählen ein Investorenmodell, bei dem die Immobilie von einem Dritten errichtet und an den Einrichtungsträger vermietet wird. Die Förderung fällt später in Form von Miet- oder Pachtzahlungen an, die als Bestandteil des Vergütungssatzes refinanziert werden.

Ein Beispiel für die Vielfalt der Finanzierungsformen stellt die Beteiligung des Landes beim Neubau der Tagesförderstätte für behinderte Menschen in Mainz-Hechtsheim dar. Der Träger, die WFB Fertigung & Service Mainz, baut eine neue Einrichtung für 46 behinderte Menschen. Er hat ein Mietmodell gewählt, bei dem er eine gGmbH als Mieterin der Immobilie und Betreiberin der Tagesförderstätte gegründet hat. Das Land fördert die Ausstattungskosten in Höhe von rund 88.000 Euro mit 50 Prozent und übernimmt später die Refinanzierung der abgestimmten Mietaufwendungen im Vergütungssatz.

## Wir fördern Frauenprojekte

Im Auftrag des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen fördert das Landesamt zahlreiche Projekte und Einrichtungen von und für Frauen. Rheinland-Pfalz verfügt über ein intaktes Netz an Beratungs-, Kriseninterventions- und Zufluchtsangeboten, darunter 17 Frauenhäuser und ein Mädchenhaus, 12 Notrufberatungsstellen und eine Beratungsstelle für von Zwangsheirat und Menschenhandel betroffene ausländische Mädchen und Frauen sowie 17 Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), deren Bestand mit Fördermitteln von über 2,7 Millionen Euro gesichert werden kann.

Gefördert werden auch Maßnahmen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Qualifikation von Frauen im Ehrenamt beitragen oder die Erwerbschancen für ehrenamtlich tätige Frauen verbessern, Veranstaltungen von Frauen- und Mädchenorganisationen und die Erstausstattung eines Frauen- oder Mädchentreffs.

### 5 Jahre Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“

Trotz hoher fachlicher Qualifikation ist es für Frauen immer noch schwer, in eine Führungsposition aufzusteigen. Obwohl im Landesamt die Hälfte der Abteilungen von Frauen geleitet wird, gilt dies auch für Frauen in der Landesverwaltung von Rheinland-Pfalz. Daher gibt es seit 2009 das Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“

Das Grundprinzip dieses Programms ist die vertrauensvolle Beziehung zwischen einer erfahrenen Führungskraft (Mentorin/Mentor) und einer Nachwuchsführungskraft (Mentee). Beide treffen sich in regelmäßigen Abständen zu persönlichen Gesprächen und tauschen sich über berufliche Themen aus. Seit dem Jahr 2009 haben bereits 59 Mitarbeiterinnen aus der Landesverwaltung teilgenommen.

Die Projektleitung hat die Frauenabteilung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen übernommen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung setzt das Programm auf der operativen Ebene um.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Mentoring-Programm vorrangig drei Ziele:

1. Den Frauenanteil in Führungspositionen langfristig zu erhöhen sowie die berufliche Entwicklung und Karriere von Frauen zu fördern,

2. den Anteil von Frauen in Gremien, Beiräten und Ausschüssen nachhaltig zu steigern und

3. eine Kompetenzerhöhung aller Beteiligten in Bezug auf Gleichstellungsfragen und eine Sensibilisierung bezüglich der Situation weiblicher Beschäftigter zu erreichen.

Die jährlichen Befragungen der Teilnehmenden durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz haben ergeben, dass sich das Programm positiv auf die berufliche Persönlichkeitsentwicklung der weiblichen Nachwuchsführungskräfte auswirkt.

## Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

Während früher das Heimgesetz des Bundes vor allem auf klassische Alten- und Pflegeheime ausgerichtet war, hat das neue Landesrecht die Vielfalt der Angebote für alte und behinderte Menschen in den Blick genommen.

Im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) werden verschiedene Wohnstrukturen und Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Neben den herkömmlichen 670 stationären Einrichtungen sind dies beispielsweise 85 ambulant betreute Wohngruppen, selbstorganisierte Wohngemeinschaften und 14 Wohnformen mit eigener Wohnung in Einrichtungen.

Die im Landesamt angesiedelte Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG, ehemals Heimaufsicht) stellt seit der Einführung des neuen Gesetzes im Jahr 2010 zunehmend ein breiter werdendes Wohnangebot für erwachsene Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf fest. Für die Menschen in Rheinland-Pfalz bedeutet das eine größere Vielfalt an Wohnmöglichkeiten und damit einhergehend eine bessere Chance auf ein individuelles, auf den persönlichen Bedarf ausgerichtetes Wohnen und Leben.

Die BP-LWTG berät unter anderem Träger und Personen, die ein solches Wohnprojekt planen. Die Beratung bezieht sich zunächst auf die rechtliche Einordnung der Wohnform, d. h. ob bzw. wann sie unter das LWTG fällt. Bei Wohnformen nach dem LWTG kann beispielsweise zu baulichen, organisatorischen und personellen Aspekten beraten werden.

Darüber hinaus werden auch Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung, deren Vertretungen, Angehörige sowie Betreuerinnen und Betreuer zu Rechten und Pflichten nach dem LWTG und der Durchführungsverordnung beraten.

Eingehende Beschwerden zu Wohnformen nach dem LWTG werden unverzüglich geprüft, damit die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner alsbald ergriffen werden können. Bei schwerwiegenden Vorwürfen kommen weitreichende Konsequenzen wie Beschäftigungsverbote, ein Aufnahmestopp bis hin zur Schließung der Einrichtung in Betracht. Damit verbunden ist ein hoher personeller Einsatz. So war im Sommer 2013 in einer Einrichtung von Freitag bis Sonntag ein jeweils 24-stündiger Einsatz der BP-LWTG vor Ort geboten, dem 16 unangemeldete Begehungen folgten.

Insgesamt führte die BP-LWTG im Jahr 2013 rund 510 Besuche in Einrichtungen durch. Dies waren jährliche Regelprüfungen und Anlassprüfungen, die aufgrund von Beschwerden durchgeführt wurden.

Zusätzlich erfolgten rund 730 Beratungen.

# VERSORGUNG

## Feststellungsverfahren nach dem SGB IX

Zu den Kernaufgaben des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung gehört es, auf Antrag eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – festzustellen. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 20 wird ein Feststellungsbescheid erteilt. Dabei kommt es auf die Ursache einer Behinderung nicht an. Wenn eine Schwerbehinderung (GdB ab 50) vorliegt, kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

Im Feststellungsbescheid werden neben dem Grad der Behinderung auch sogenannte Merkzeichen festgestellt. Merkzeichen sind Buchstaben, die dann auch in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können. Sie dienen als Nachweis für spezifische Beeinträchtigungen und erlauben es dem behinderten Menschen, bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. So ist zum Beispiel das Parken auf Behindertenparkplätzen nur Personen gestattet, bei denen das Merkzeichen „aG“ im Ausweis eingetragen ist. Dieses sehr begehrte Merkzeichen wird nur bei einer außergewöhnlichen Gehbehinderung festgestellt und ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Deshalb wird es statistisch auch nur bei vier bis fünf Prozent aller schwerbehinderten Menschen festgestellt.

***„Wir arbeiten gerne mit dem Landesamt zusammen. Besonders schätzen wir, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr gewissenhaft die Schwerbehindertenfeststellungsverfahren erledigen. Außerdem besprechen wir viele Angelegenheiten auf dem kurzen Dienstweg, meist genügt ein Griff zum Telefon. Das ist nicht nur angenehm, sondern spart auch Zeit.“***

Willi Jäger
Vorsitzender des VdK Rheinland-Pfalz

Die für die Feststellungsverfahren nach dem SGB IX zuständige Abteilung „Versorgung“ des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung hat im Jahr 2013 mehrere große Veränderungen erfolgreich bewältigt.

Im Zuge der Integration der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ergaben sich für über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Ämter für soziale Angelegenheiten neue Team- und Referatsstrukturen.

2013 war auch das Jahr der flächendeckenden Einführung des neuen EDV-Systems Schweb.NET an allen Dienstorten und in allen Teams der Abteilung 2 – Versorgung.

Das seit vielen Jahren eingesetzte EDV-Verfahren wurde durch dieses neue, zeitgemäße Verfahren ersetzt. Die Umstellung war auch deshalb erforderlich, weil das bisherige System auf einer Technik beruht, die demnächst nicht mehr zur Verfügung steht. Obwohl das neue Verfahren in einer ausgiebigen Testphase gründlich erprobt wurde, war der Echtbetrieb im Jahr 2013 mit besonderen Herausforderungen verbunden. Bei derart umfänglichen Veränderungen – es geht jährlich um rund 100.000 Verfahren – konnten längere Bearbeitungszeiten nicht ausbleiben. Diese liegen aber noch im Rahmen dessen, was im Zusammenhang mit den Umstellungsprozessen zu erwarten war und auch vertretbar ist. Die verlängerten Bearbeitungszeiten wurden zudem mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderungen und den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig und intensiv kommuniziert. Außerdem hat sich das neue Beschwerdemanagement bewährt.

Als weitere große Herausforderung hat Rheinland-Pfalz – als eines von nur drei Bundesländern – zum frühestmöglichen Termin (1. Januar 2013) den neuen Schwerbehindertenausweis in Scheckkartenformat eingeführt. Innerhalb eines Jahres konnten 52.000 dieser neuen Ausweise für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ausgestellt werden.

## Neues im Überblick

**Schwerbehindertenausweis**
In Rheinland-Pfalz werden seit dem 1. Januar 2013 neue Ausweise für schwerbehinderte Menschen nur noch im Scheckkartenformat ausgestellt. Das handliche Format macht den neuen Ausweis benutzerfreundlicher. Für blinde Menschen ist eine Kennzeichnung in Braille-Schrift vorhanden, um den Ausweis von anderen Karten unterscheiden zu können. Außerdem ist ein Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft in englischer Sprache angebracht.

**Rundfunkbeitrag**
Seit dem 1. Januar 2013 müssen sich auch Menschen mit Behinderung grundsätzlich mit einem (reduzierten) Beitrag an der Rundfunkfinanzierung beteiligen. Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, haben Anspruch auf eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages. Sie zahlen einen Beitrag von 5,99 Euro statt 17,98 Euro pro Monat.

**Wertmarke**
Für die Freifahrt im Nahverkehr benötigen schwerbehinderte Menschen neben dem Schwerbehindertenausweis auch noch ein Beiblatt mit Wertmarke. Diese Wertmarke ist in der Regel kostenpflichtig. Die Jahreswertmarke kostet 72 Euro.

**Zuständigkeitswechsel**
Anträge von behinderten Menschen aus dem Kreis Birkenfeld werden seit Beginn des Jahres 2013 nicht mehr in Koblenz, sondern beim Landesamt in Trier bearbeitet. Klagen und Rechtsmittel aller Instanzen in Feststellungsverfahren SGB IX werden seit Dezember 2013 zentral beim Landesamt in Koblenz bearbeitet.

## Hilfe für Opfer von Gewalttaten

Wer unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden ist und hierdurch eine gesundheitliche Schädigung erleidet, kann Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beantragen. Informationen hierzu und ein schneller Zugang zu den Unterstützungssystemen sind für Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige von besonderer Bedeutung. Deshalb ist dem Landesamt als zuständiger Behörde für Leistungen nach dem OEG die zügige Bearbeitung und Erledigung dieser Anträge ein besonderes Anliegen. Manchmal ist es aber nicht ganz einfach, den für die Entscheidung maßgeblichen Sachverhalt zu ermitteln. Das gilt vor allem dann, wenn Gewaltopfer erst Jahrzehnte nach der Tat einen Antrag nach dem OEG stellen. Es erweist sich meist als schwierig, nach so langer Zeit an objektive Beweismittel zu gelangen. Auch wenn in solchen Fällen sehr zeit- und arbeitsintensive Ermittlungen angestellt werden, kann manches Geschehen nicht mehr aufgeklärt werden.

| Überblick über die OEG-Verfahren im Jahre 2013 (Gewalttaten im Inland) | |
|---|---|
| Gestellte Erstanträge | 803 |
| Erledigte Fälle | 785 |
| Anerkennungen | 359 |
| davon: Fälle mit laufender Rentenzahlung (Beschädigte 45 Fälle, Hinterbliebene 9 Fälle) | 54 |
| Anerkennungen mit einem Grad der Schädigungsfolgen unter 25 | 128 |
| Fälle mit nur vorübergehenden Gesundheitsstörungen | 177 |
| Ablehnungen | 264 |
| Erledigung aus anderen Gründen (u. a. Rücknahme des Antrags, Abgabe an andere Versorgungsverwaltung) | 162 |

| Überblick über die OEG-Verfahren im Jahre 2013 (Gewalttaten im Ausland) | |
|---|---|
| Gestellte Erstanträge | 12 |
| Erledigte Fälle | 5 |
| Anerkennungen (nur Heilbehandlung) | 1 |
| Ablehnungen (§ 1 Abs. 1 OEG) | 3 |
| Erledigung aus anderen Gründen | 1 |

## OEG-Traumaambulanzen

Seit Mitte 2011 gibt es in Rheinland-Pfalz das Pilotprojekt der OEG-Traumaambulanzen. Die Nachfrage von betroffenen – psychisch traumatisierten – Gewaltopfern nach den Angeboten der vier rheinland-pfälzischen OEG-Traumaambulanzen war 2013 so hoch wie nie zuvor.

| Fallzahlen Kalenderjahr 2013 | |
|---|---|
| Dr. v. Ehrenwall´sche Klinik, Ahrweiler | 9 |
| Universitätsmedizin Mainz | 22 |
| Krankenhaus Barmherzige Brüder, Trier | 30 |
| Psychiatrieverbund Nordwestpfalz, Kaiserslautern | 4 |
| **Gesamt** | **65** |

In den vier OEG-Traumaambulanzen kann auf die akute Gewaltverletzung sofort psychologisch begleitend reagiert werden. Die Betroffenen erhalten dort auch die erforderliche Beratung und Hilfe. Das Pilotprojekt der OEG-Traumaambulanzen in Rheinland-Pfalz ist ein Erfolgsmodell. Eine dauernde psychische Schädigung kann in den meisten Fällen vermieden oder gemildert werden.

# GESUNDHEIT

## Arzneimittelsicherheit

Durch den Vollzug der Vorschriften über die Zulassung von Arzneimitteln und die Arzneimittelüberwachung trägt das Landesamt zur Sicherheit im Arzneimittelverkehr bei.

Auch Betriebe und Einrichtungen, die (nicht-aktive) Medizinprodukte in Verkehr bringen, betreiben oder anwenden, sowie Einrichtungen, die zur Verwendung beim Menschen bestimmte Gewebe nach dem Transplantationsgesetz gewinnen, unterliegen der Überwachung des Landesamtes unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.

Unterstützt wird das Landesamt bei der Überwachung öffentlicher Apotheken durch Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Pharmazierätinnen und Pharmazieräte), die in der Regel selbst erfahrene Leiterinnen und Leiter von Apotheken sind. Die Überwachung öffentlicher Apotheken bezieht sich u. a. darauf, ob

- Arzneimittel ordnungsgemäß gelagert werden,
- Einrichtung und Beschaffenheit von Betriebsräumen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen,
- eine Dokumentation bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln erfolgt und
- der Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln geführt wird.

Zurzeit unterliegen u. a. 1.098 öffentliche Apotheken (darunter Krankenhaus versorgende Apotheken), 69 Arzneimittelhersteller, 158 pharmazeutische Großhändler und 504 tierärztliche Hausapotheken/Tierärztinnen und Tierärzte der Überwachung durch das Landesamt.

Nicht selten führt die Arzneimittelüberwachung die Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Dienst des Landesamtes in andere Kontinente, nach China, Indien, in die USA oder nach Brasilien. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit dürfen in Deutschland zugelassene, aber in Drittstaaten hergestellte Arzneimittel nur nach Europa eingeführt und dort vermarktet werden, wenn der Herstellungsbetrieb zuvor durch eine europäische Überwachungsbehörde, für Rheinland-Pfalz also das Landesamt, besichtigt wurde (Fremdinspektion).

Um den wachsenden Anforderungen der Arzneimittelüberwachung gerecht zu werden, ist Fortbildung und Erfahrungsaustausch unerlässlich.

Vom 16. bis 20. September 2013 fand in Koblenz die Arbeitstagung der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Überwachungskräfte sowie der wissenschaftlichen Beschäftigten der Arzneimitteluntersuchungsstellen der Länder statt (PhAT 2013). Veranstalter war das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, mit der Organisation war das Landesamt beauftragt. Der feierliche Auftakt war im Koblenzer Schloss mit Staatssekretär David Langner, Oberbürgermeister Dr. Joachim Hofmann-Göttig und Präsident Werner Keggenhoff.

Unter dem Motto: „Vom Wirkstoffhersteller bis in die Apotheke – Arzneimittelüberwachung als Beitrag zum Patientenschutz“ trafen sich 360 Überwachungskräfte sowie Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Hochschule Koblenz. Neben Plenarveranstaltungen standen zahlreiche Workshops und Exkursionen auf dem Programm.

**Gastbeitrag**

Der Präsident der Landesapothekerkammer Dr. Andreas Kiefer, der als einer der 38 ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte in Rheinland-Pfalz tätig ist, stellt diese Aufgabe dar:

Gäbe es die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte im Gesundheitswesen bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nicht, müsste man sie – möglichst schnell – erfinden. Warum? Ein Beispiel:

Am 12. Juni 2012 trat die neue Apothekenbetriebsordnung in Kraft. Sie enthält eine Menge neuer, zum Teil als einschneidend empfundene Handlungsanweisungen für die Apothekenbetriebe. Das Landesamt hätte als Arm dieses Gesetzes die Möglichkeit gehabt, mit Druck die Apotheken zur Umsetzung der Neuerungen anzuhalten und widrigenfalls Sanktionen zu verhängen (wie es andernorts geschehen sein soll).

Doch weit gefehlt! Hier in Rheinland-Pfalz haben sich die Vertreter des Landesamtes mit den Delegierten der Landesapothekerkammer zusammengesetzt, die neue Apothekenbetriebsordnung analysiert, gemeinsam die hieraus zu ziehenden Konsequenzen sowie Art und Umfang der Umsetzung in der Praxis herausgearbeitet. Auf dieser Basis wurden die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte geschult, die alle selbst aktiv als selbständige und nichtselbständige Apothekerinnen und Apotheker im Berufsleben stehen, um ihrerseits den Kolleginnen und Kollegen vor Ort bei der Einführung der Betriebsordnung Hilfe zur Selbsthilfe geben zu können. Verantwortungsvoll, zielführend und menschlich fair haben die Ehrenbeamten des Landesamtes ihre Aufgabe gemeistert und damit sowohl den Interessen des Staates am Gesetzesvollzug als auch denen der Kammermitglieder an einer problemfreien Gesetzesumsetzung hervorragend Rechnung getragen.

Glücklicherweise mussten wir in Rheinland-Pfalz die Pharmazierätinnen und Pharmazieräte nicht erst erfinden, ihre Arbeit für das Landesamt und den Berufsstand hat sich in unserem Land seit vielen Jahrzehnten bewährt.

## Vorbeugen und Bekämpfen von Infektionskrankheiten

Infektionskrankheiten sind so alt wie die Menschheit, der Wunsch, diese wirksam zu bekämpfen, vermutlich ebenso. Dabei gelten zwei einfache, kostengünstige und wirksame Maßnahmen als bester Schutz vor Erkrankung – Hygiene und Impfung. Das Landesamt hat deshalb mit Unterstützung des Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen Dienstes speziell die Handhygiene – als eines der nach Expertenmeinung wirksamsten Mittel zur Reduzierung bakterieller und viraler Infektionskrankheiten – in sein Gesundheitsmanagement aufgenommen. Hiermit wird sowohl untereinander als auch im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsprävention geleistet.

Neben dieser durch regelmäßige und richtige Handhygiene von jedermann zu praktizierenden Prävention stellt die Schutzimpfung eine der stärksten Waffen im Kampf gegen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten dar. So auch im Fall der gefürchteten Virusgrippe oder Influenza. Auch hier wird das Landesamt seiner Vorbildfunktion als obere Landesgesundheitsbehörde gerecht und bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alljährlich eine Grippeschutzimpfung an.

Bei Schutzimpfungen gegen andere gefährliche Infektionskrankheiten, mit dem Ziel der Schließung sogenannter Impflücken in der Bevölkerung, kommt den kommunalen Gesundheitsämtern eine Schlüsselfunktion zu. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem Infektionsschutzgesetz haben Meldepflichtige (z. B. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) den Gesundheitsämtern den Ausbruch bestimmter Erkrankungen (z. B. Masern, Mumps, Röteln) oder das Auftreten bestimmter Erreger mitzuteilen. Die Daten der Gesundheitsämter werden beim Landesuntersuchungsamt gebündelt und an das Robert-Koch-Institut (RKI) als nationales Kompetenzzentrum weitergeleitet. Im RKI fließen sie z. B. in die Pandemieplanung ein, also in Maßnahmen gegen die großräumige Ausbreitung und Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten.

Im Rahmen ihrer Impfberatung nehmen die Gesundheitsämter Einfluss auf das Impfverhalten der Bevölkerung, z. B. bei Schuleingangsuntersuchungen. Dabei werden die Erziehungsberechtigten auf konkrete Impflücken bei Schulkindern hingewiesen.

Neben den Kindern profitiert auch die Elterngeneration von den Impfungen ihrer Schützlinge, weil in der Bevölkerungsgruppe der jungen Erwachsenen in Deutschland die zurzeit größte Impflücke zu verzeichnen ist.

Dem Landesamt kommt bei den Bemühungen der Gesundheitsämter eine koordinierende und beratende Funktion zu.

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut Berlin (STIKO) ist in Deutschland für die Bewertung von Impfstoffen und Impfempfehlungen zuständig. Diese beinhalten immer eine medizinische Nutzen-Risiko-Abwägung, denn Impfstoffe sind, wie alle anderen wirksamen Arzneimittel auch, nicht völlig frei von Nebenwirkungen. An die Sicherheit von Impfstoffen werden daher bereits im Zulassungsverfahren sehr hohe Anforderungen gestellt. In seltenen Fällen können sie dennoch zu Gesundheitsstörungen und Erkrankungen, sogenannten „unerwünschten Arzneimittelwirkungen" führen. Impfreaktionen sind im Allgemeinen harmlose, vorübergehende Beschwerden. Sie können sich als Lokalreaktion (z. B. Brennen, Schmerzen und Rötung an der Einstichstelle) oder als Allgemeinreaktion (z. B. leichtes Fieber, Abgeschlagenheit, grippeartige Beschwerden) äußern, unter Umständen auch als milde und komplikationslos verlaufende „Imitation" der Krankheit selbst. Nur in sehr seltenen Einzelfällen können auch schwere Impfkomplikationen auftreten.

Sollte es aber im Ausnahmefall zu einer ernsten gesundheitlichen Schädigung kommen, sieht das Infektionsschutzgesetz Leistungsansprüche vor. Wer durch eine von der zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlene und in ihrem Bereich vorgenommene Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erleidet, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Versorgung wie ein Kriegs- oder Verbrechensopfer. Die Bearbeitung von Impfschadensfällen erfolgt zentral beim Landesamt in Mainz.

Gerade Gesundheitsstörungen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung auftreten, werden gelegentlich als Impfschaden interpretiert, obwohl die Impfung nicht ursächlich dafür ist. Auch dies ist im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zu prüfen. Aktuell erhalten 155 Berechtigte Rentenleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, wobei es sich ganz überwiegend um viele Jahre zurück liegende Impfungen handelt, die mit Impfstoffen wie dem Pockenimpfstoff durchgeführt wurden, die heute nicht mehr verwendet werden. Das Risiko, bei einer Impfung einen Impfschaden zu erleiden, lag in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit bei etwa 1 zu 1,5 Millionen. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, wie sicher und gut verträglich die Impfungen sind. Im Jahr 2013 sind vier neue Anträge auf Anerkennung von Impfschadensfolgen gestellt worden.

### Fachkräfte für die Pflege

Angesichts der steigenden Lebenserwartung sind immer mehr Menschen auf eine qualifizierte Alten- und Krankenpflege angewiesen. Zu den Aufgaben des Landesamtes gehört es, an der Gewinnung neuer Fachkräfte für die Pflege mitzuwirken.

So wurde zur Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Altenpflege und Altenpflegehilfe im Jahr 2004 das sogenannte Ausgleichsverfahren eingeführt, das vom Landesamt durchgeführt wird. Das Grundprinzip hierbei ist, dass alle Altenpflegeeinrichtungen im Land, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht, ihren Beitrag zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen leisten. Alle Einrichtungen zahlen in den sogenannten Ausgleichspool ein, aus dem die ausbildenden Einrichtungen die geleisteten Ausbildungsvergütungen ersetzt bekommen. Durch dieses Verfahren werden Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen vermieden, da diese durch einen einheitlichen Ausgleichsbetrag pro Tag nicht teurer sind als Einrichtungen, die nicht oder nur in geringem Umfang ausbilden und mit ihnen im direkten Wettbewerb stehen.

Zu Beginn des Ausgleichsverfahrens im Schuljahr 2004/2005 befanden sich in Rheinland-Pfalz 1.906 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung und weitere 222 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfeausbildung. Im Schuljahr 2013/2014 umfasst das Ausgleichsverfahren 2.835 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung und weitere 890 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfeausbildung, insgesamt also 3.725 Personen. Damit konnte in den neun Jahren seit Einführung des Ausgleichsverfahrens in Rheinland-Pfalz eine Steigerung um

1.597 Schülerinnen und Schüler erreicht werden, was einem Zuwachs von 75 Prozent entspricht.

Das Ausgleichsverfahren erreicht sein Ziel und trägt somit zu einer nachhaltigen Verbesserung und Sicherung qualifizierter Pflege in einer alternden Gesellschaft bei.

Mit der eingeleiteten „Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive Gesundheitsfachberufe 2012-2015“ will die Landesregierung die Ausbildungszahlen in den staatlich anerkannten Schulen für Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege steigern. Mehr als 3.500 Schülerinnen und Schüler besuchten im Jahr 2013 die 44 staatlich anerkannten Schulen in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege. Insgesamt 1.144 Absolventinnen und Absolventen beendeten in diesem Jahr erfolgreich ihre dreijährige Ausbildung mit dem Staatsexamen. 2010 waren es noch 1.022 Examina.

Das Landesamt stellt als Schulaufsichtsbehörde die Einhaltung des Rahmenlehrplans in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege sicher. Die Auszubildenden sollen zu professioneller und qualitativ hochwertiger Pflege befähigt werden, damit der pflegebedürftige Mensch eine an seine Bedürfnisse angepasste pflegerische Versorgung erhält, die seiner Selbstbestimmung und Würde gerecht wird.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, werden qualifizierte Pflegekräfte mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung in unseren Arbeitsmarkt integriert. Wer in Deutschland als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger tätig werden will, muss zunächst seine ausländische Krankenpflegeausbildung durch das Landesamt anerkennen lassen. Liegen keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zur deutschen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege vor, wird die Anerkennung direkt erteilt. Vorhandene Defizite können im Rahmen von Eignungs- und Kenntnisprüfungen (22 Personen in 2013) oder im Rahmen eines Anpassungslehrgangs (31 Personen in 2013) ausgeglichen werden. Hiermit wird die Sicherstellung einer Pflege auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet. Im Jahr 2013 stellten in Rheinland-Pfalz 304 Personen einen Antrag auf Anerkennung ihrer Pflegeausbildung. In mehr als der Hälfte der Fälle konnte die Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses mit der deutschen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bescheinigt und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger“ ausgestellt werden. Auf diesem Wege ist die Zahl der Anerkennungen von 39 im Jahr 2009 auf 154 im Jahr 2013 gesteigert worden – eine erfreuliche Entwicklung.

# ARBEIT

## Der Europäische Sozialfonds – eine Förderperiode geht zu Ende

Förderperioden für die Europäischen Strukturfonds umfassen regelmäßig einen Zeitraum von sieben Jahren. In der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 begann die Förderung der arbeitsmarktpolitischen Projekte in Rheinland-Pfalz nach der Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU im November 2008. Für einige der Förderansätze und Projekte reicht sie noch bis in das Jahr 2015 hinein. Nachdem die Strukturfondsverordnungen für die Periode 2014 bis 2020 vom Europäischen Parlament und dem Rat am 17. Dezember 2013 beschlossen wurden, ist mit der Genehmigung der neuen Steuerungselemente und der Operationellen Programme in Deutschland erst im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen.

Förderaufgaben aus dem ESF sind in Rheinland-Pfalz der im Landesamt eingesetzten sogenannten Zwischengeschalteten Stelle übertragen. Diese ist im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des ESF zuständig für die Abwicklung der Projektförderung auf der operativen Ebene, insbesondere durch die Antrags- und Berichtsprüfung der arbeitsmarktpolitischen Projekte. Bis Ende des Jahres 2013 wurden Förderungen aus ESF- und arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes für insgesamt 1.764 Projekte bewilligt. Für diese Projekte waren insgesamt 6.845 Quartalsberichte (= Zwischenverwendungsnachweise) zu erstellen und zu prüfen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Zwischengeschalteten Stelle sind die Durchführung der Verwaltungsverfahren im Anschluss an nachgehende Prüfungen insbesondere der ESF-Prüfbehörde bei den Projektträgern, die als Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden. Aufgabe der Zwischengeschalteten Stelle ist es in der Folge, die Träger über die Prüffeststellungen zu informieren, sie hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben anzuleiten und Fehler mit finanziellen Auswirkungen zu korrigieren. Bis Ende des Jahres 2013 hat die Prüfbehörde insgesamt 302 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, die von der Zwischengeschalteten Stelle abzuwickeln waren. Auch die Zwischengeschaltete Stelle führte gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde des ESF im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie bis Ende 2013 insgesamt 74 Vor-Ort-Kontrollen durch.

Damit war es Ende 2013 möglich, Erfahrungen für die auslaufende Förderperiode zusammenzufassen und ein vorläufiges Resümee aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle zu ziehen.

Wesentliche Herausforderungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 waren

- die Entwicklung einer flexiblen und bedarfsorientierten Aufbau- und Ablauforganisation der Zwischengeschalteten Stelle,
- die Einführung eines EDV-gestützten Begleitsystems für die fördertechnische Abwicklung der Projekte und
- die Einhaltung der durch die EU vorgegebenen maximalen Fehlerquote.

Nach den verbindlichen Vorgaben für den ESF sind die Antragsprüfung (Bewilligungsverfahren) und die Berichtsprüfung (Verwendungsnachweisprüfung) personell getrennt durchzuführen. Die Ausgestaltung dieser Trennung wurde sowohl von der EU-Kommission im Rahmen einer Kontrolle der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des ESF in Rheinland-Pfalz als auch im Rahmen der Prüfungen durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz positiv gewürdigt. Daher ist die Arbeit der Zwischengeschalteten Stelle auf die Standorte Mainz und Landau verteilt. Im Laufe der Förderperiode waren immer wieder Anpassungen der Strukturen der Zwischengeschalteten Stelle an geänderte Förderbereiche erforderlich, zuletzt mit der Überführung der Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung in den ESF durch die Ausgabe der sogenannten QualiSchecks im August 2012. Die Zwischengeschaltete Stelle begreift sich als lernende Organisation. So wurde teamübergreifendes Arbeiten und eine einheitli-

che Entscheidungspraxis für Landau und Mainz entwickelt und gefestigt. Eine gemeinsame Dateiverwaltung, ein einheitlicher Bescheidaufbau, gemeinsame Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen, aber auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel sind zwischenzeitlich feste Instrumente der Arbeit; eine hohe Transparenz der Verfahren nach innen und außen ist selbstverständlich.

Dazu beigetragen hat auch das seit Anfang 2009 für die Abwicklung der Antrags- und Berichtsprüfung der Projekte eingesetzte internetgestützte EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Rheinland-Pfalz hat damit bereits in der ablaufenden Förderperiode als eines der ersten Bundesländer eine nahezu vollständige elektronische Abwicklung des Förderverfahrens vorgegeben. Damit verbunden war auch die strenge Umsetzung des Erstattungsprinzips des ESF und eine deutliche Steigerung der Prüftiefe (beispielsweise betrug die Dichte in der Belegprüfung bis Ende 2013 rund 45 Prozent). Während in der Vergangenheit Abschlagszahlungen geleistet und eine Endabrechnung erst weit nach Abschluss des Projekts bzw. Prüfung des Gesamtverwendungsnachweises erfolgte, war für die auslaufende Förderperiode eine Auszahlung der Fördermittel erst nach abgeschlossener Prüfung der Berichte – aber dann sofort im Anschluss an das abgelaufene Quartal möglich. Zum Ende der Förderperiode sind Projektträger und Verwaltung sehr gut für weitere Herausforderungen, wie sie sich in der nächsten Förderperiode stellen können, vorbereitet.

Eine wesentliche Zielvorgabe der Förderperiode 2007 bis 2013 war die Einhaltung einer Fehlerquote unter zwei Prozent bezogen auf die von der ESF-Prüfbehörde im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen geprüften Vorhaben für das jeweilige Bezugsjahr. Eine Überschreitung dieser Quote kann zur Einstellung der Zahlungen an das Land Rheinland-Pfalz durch die Europäische Kommission führen. Die zu Beginn der Prüfungen der ESF-Prüfbehörde festgestellten Fehlerquoten von über zwei Prozent konnten im Verlauf der Prüfungen auf unter zwei Prozent gesenkt werden. So betrug die Ende 2013 festgestellte Fehlerquote 1,86 Prozent. Aufgrund dieser Ergebnisse wird davon ausgegangen, dass auch die weiteren verbleibenden Prüfungen der Förderperiode ein vergleichbar positives Ergebnis zeigen werden.

Festzuhalten bleibt, dass das Fördersystem sich erheblich weiterentwickelt hat und die geschaffenen Strukturen auch neuen Herausforderungen Stand halten werden. Die neue Förderperiode kann kommen.

Bundespräsident Gauck ehrt LGS-Schüler Urs

Fahrsicherheitstraining auf dem Nürburgring

Auftakt der Demografiewoche in Trier

Auszeichnung als familienfreundliche Behörde

Ministerpräsidentin Dreyer überreicht Landesverdienstorden

Einführungswoche der Anwärterinnen und Anwärter

# SCHULEN FÜR SINNESBEHINDERTE MENSCHEN

## Das Schülerkurssystem an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte wurde 1899 gegründet und ist die einzige Einrichtung dieser Art in Rheinland-Pfalz. Sie betreut landesweit über 800 blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. In der Frühförderung werden vom Babyalter an derzeit 260 Kinder betreut. Anschließend ermöglicht die begleitende Beratung und Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte für Blinde und Sehbehinderte mehr als 400 sehgeschädigten Schulkindern eine landesweite Beschulung am Wohnort, Tendenz steigend. Vor diesem Hintergrund verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Frühförderung, Kindertagesstätte, Schule, Abteilung Beratung und Unterstützung sowie dem Internat über langjährige Erfahrungen im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik und Inklusion.

Seit dem Jahr 2001 bietet die Landesschule regelmäßig Schülerkurse für alle sehgeschädigten Regelschülerinnen und -schüler vom Grundschulalter bis zum Abschluss der Sekundarstufe I an. Diese Schulkinder besuchen an ihren Wohnorten in Rheinland-Pfalz eine Regel- oder Schwerpunktschule. Die Kurse sollen den Kontakt zwischen gleichbetroffenen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die bei den Veranstaltungen erleben, dass sie nicht alleine mit ihrer Beeinträchtigung sind. Diese Erfahrungen sind für den Aufbau eines gesunden Selbstbildes oft sehr entscheidend und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention „geeignete Maßnahmen, um ... (die) volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern".

Die Abteilung „Beratung und Unterstützung" bietet in Kooperation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschule regelmäßig im Frühsommer und im Herbst je einen Schülerkurs für Grundschulkinder sowie einen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an. Ein Kurs dauert in der Regel von Freitag bis Sonntagnachmittag. Der Veranstaltungsort wechselt, damit die im Süden und Westen von Rheinland-Pfalz wohnenden Schulkinder nicht immer in den Norden nach Neuwied fahren müssen.

Im Mai 2013 fand ein Kurs in der Jugendherberge Traben-Trarbach mit Besuch des Kletterparks „Adventure Forest" statt. Diese Aktion wurde altersübergreifend mit beiden Schülergruppen gemeinsam durchgeführt. Jonas Göbel, ein Achtklässler, der schon an vielen Schülerkursen teilgenommen hat, berichtete: „Es gab unterschiedliche Parcours. Jeder kletterte da, wo er sich traute. Alle Schülerinnen und Schüler zeigten ihren Mut und steigerten die Schwierigkeit der Parcours. Sowohl Kleine als auch Große trauten sich auf die höchsten Seilbahnen und sausten wie Tarzan zwischen den Bäumen her." Für die Grundschülerinnen und Grundschüler war das Wichtigste: „Zum Schluss sind wir noch alle eine Seilbahn über 12 m Höhe gefahren. Uns allen hat es sehr viel Spaß gemacht!"

Beim Rahmenprogramm konnten die Kleinen bei einer Schifffahrt mit Rallye die Mosel bei Hochwasser kennenlernen und so elementare Erfahrungen mit Wasser gewinnen. Die Großen nutzten die Zeit für Gesellschaftsspiele, den Austausch oder um Filme zu schauen. Wichtig für alle war das Erleben in einer Gruppe von Gleichbetroffenen.

Im September 2013 wurden die Großen zu einem Selbstverteidigungskurs nach Neuwied eingeladen. Die Übernachtung erfolgte in den bereits bekannten Internatshäusern, der Workshop fand in der Gymnastikhalle statt. Am Freitagabend lockerte das „Supertalent" mit Aufgabenstellungen zum Rollenspiel oder Gesangseinlage die Stimmung auf. Der Samstag brachte mit einem Trainer, der schon Erfahrungen im Umgang mit sehgeschädigten Schulkindern besaß, einen gelungenen Workshop zur Selbstverteidigung. Der Workshopleiter verstand es, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und ihnen Erfahrungen zu vermitteln, die sie aktiv umsetzen konnten. So waren am Abend alle müde und körperlich erschöpft und der Tag klang mit gemeinsamen Spielen und Gesprächen ruhig aus. Am Sonntagmorgen freuten sich die Schulkinder im hauseigenen Schwimmbad über ein Schwimmerlebnis der besonderen Art. Mit den baulich klaren, sehgeschädigtengerechten Strukturen und angepassten Spielen konnten sie dem Miteinander im Wasser neue Facetten abgewinnen.

## Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied – Inklusion ganz praktisch

Seit nahezu 160 Jahren stellt die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied die zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung im nördlichen Rheinland-Pfalz dar.

Bereits am 16. November 1854 begann der Taubstummenlehrer Eduard Günther den Unterricht mit vier Kindern am Lehrerseminar in Neuwied. Schnell wuchs diese Zahl auf 23 Kinder in drei Gruppen. 1876 wurde ein eigenes Schulgebäude bereitgestellt, in dem kurze Zeit später 69 Schülerinnen und Schüler eine schulische Heimat fanden. Diese Zahl wuchs in der Folgezeit stetig.

Nach den gravierenden Zerstörungen der bisher genutzten Räumlichkeiten im 2. Weltkrieg und den anschließenden Wiederaufbauarbeiten konnte seit 1951 der Unterricht wieder in einem regulären Schulgebäude in der Elisabethstraße stattfinden. Die folgenden Jahre waren dann geprägt durch einen strukturierten Ausbau des vorhandenen Angebots, sowohl pädagogisch als auch räumlich. Wichtige Meilensteine waren der Bau einer Turnhalle und eines Internatsgebäudes (1959), der Aufbau einer Abteilung für schwerhörige Schülerinnen und Schüler (1967), die Errich-

tung des Kindergartens und der Pädaudiologischen Beratungsstelle (1972), die Intensivierung der Frühförderung (1991) und die Fertigstellung eines Erweiterungsbaus (1996).

Seit 1990, also lange bevor der Begriff „Inklusion" gebräuchlich wurde, widmet sich die Landesschule in Neuwied der Beratung und Unterstützung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen und anderen Förderschulstandorten.

Beispielhaft hierfür steht das Neuwieder Kooperationsmodell, in dem die Landesschule in Neuwied, das Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf, die IGS in Neuwied und die Heinrich-Heine-Realschule plus in Neuwied einen Kooperationsverbund bilden, in dem die inklusive Beschulung hörgeschädigter Jugendlicher an weiterführenden Regelschulen der Leitgedanke ist.

Erste Erfahrungen im Bereich der Unterrichtung hörgeschädigter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten konnten am Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf bereits im Schuljahr 2004/2005 gesammelt werden. Seitdem ist die Anzahl der gemeinsam mit der Landesschule betreuten Schülerinnen und Schüler auf mittlerweile elf angewachsen. Diese Zusammenarbeit wurde in den Jahren 2011 und 2012 von der Universität zu Köln im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie untersucht und als „… überaus erfolgreich" bewertet (Inklusive Bildung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler am Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf, Abschlussbericht einer empirischen Studie, Köln im Juni 2013, Seite 18).

Ebenfalls gute Erfolge verzeichnet die Kooperation der Landesschule mit der Heinrich-Heine-Realschule plus. Mit dem Ziel eines qualifizierten Sekundarabschlusses I wechselte 2011 der erste hörgeschädigte Schüler in die dortige Klasse 8. Zurzeit besuchen den Unterricht der Heinrich-Heine Realschule plus (Bildungsgang Qualifizierter Sekundarabschluss I) ein hörgeschädigter Schüler in der Klassenstufe 10 und drei hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 8. Zudem nehmen zwei hörgeschädigte Schülerinnen der Klasse 7 am Fach Französisch teil. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten darüber hinaus einen am Nachmittag an der Landesschule angebotenen Stützunterricht zur intensiveren Förderung.

Auch die Kooperation mit der IGS Neuwied wird in Zukunft weiter ausgebaut. Vereinbart wurde die Aufnahme hörgeschädigter Schüler nach Klasse 4 und nach Klasse 6.

## Neues Leitungsteam für die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier

Der September 2013 hatte es für die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in sich.

Am 20. September 2013 wurde im Rahmen einer durch Schulkinder und Lehrkräfte liebevoll und abwechslungsreich gestalteten Feierstunde Ulrike Moog offiziell in ihr Amt als Schulleiterin eingeführt und ihr durch Alexandra Forster von der Schulaufsicht die Ernennungsurkunde überreicht. Aber damit nicht genug – gleichzeitig konnten Michael Eicker als neuer stellvertretender Schulleiter und Nathalie Krütten als kommissarische zweite stellvertretende Schulleiterin begrüßt werden. Nach etlichen Jahren des Wechsels und der Vakanzen zeigte sich damit das Schulleitungsteam wieder komplett – und die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule – mit den Worten von Werner Keggenhoff bei der offiziellen Begrüßung – „mit dem neuen Führungstrio gut aufgestellt".

Abgerundet wurde das Wochenende durch ein gelungenes Sommerfest am Folgetag. Bei Sonnenschein und guter Stimmung stand hier die Feier zum 25jährigen Bestehen des Schulgebäudes am Trimmelter Hof im Mittelpunkt.

Im April 1988 war das damals neu erbaute Schulgebäude bezogen worden und hatte das Schulgebäude in der Kaiserstraße abgelöst, das die 1879 als „Provinzial-Taubstummenanstalt Trier" gegründete Schule über 100 Jahre lang beherbergt hatte. Im neuen Gebäude fanden wichtige Entwicklungen der Hörgeschädigtenpädagogik ihre räumlichen Voraussetzungen, u. a.:

- Klassen- und Fachräume, die baulich und technisch auf die Bedürfnisse eines qualifizierten, differenzierten Unterrichtsangebots für hörgeschädigte Schulkinder ausgerichtet waren,
- das angegliederte Internat, das eine enge Kooperation ermöglichte,
- Hörprüfräume für die Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie, die 1984 noch im alten Gebäude eröffnet worden war und
- eine Mensa mit eigener Küche für den Ganztagsbetrieb und das Internat.

2013 – 25 Jahre später – merkt man nicht nur dem Schulgebäude sein Alter nicht an. Gerade in der bunten Gestaltung der Feierlichkeiten präsentierte sich die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule mit ihren 142 Schülerinnen und Schülern als modernes Kompetenz- und Bildungs-Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Hörstörungen sowie deren Familien. Dazu trugen viele etwas bei:

- der Grundschul-Gebärden-Chor, der das Publikum begeisterte,
- die Grundschul-Gebärden-AG mit einer Mitmachausstellung,
- die Theater-AG, die eine erste Szene aus Goethes Faust präsentierte, mit einer gemischten Truppe aus Schulkindern aller Bildungsgänge ab Klasse 8,
- Verkauf des Fairtrade-Teams der Schule,
- Ausstellungen der vielfältigen AGs des Internats,
- gemeinsame Ausstellungen der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie mit Akustikern und
- Stände anderer Institutionen, die ebenfalls mit Menschen mit Hörschädigung arbeiten (u. a. Gehörlosengemeinde, Hörbiz, Integrationsfachdienst) und mit denen wir enge Kooperationen pflegen.

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft bleibt es unsere Herausforderung, die hörgeschädigtenpädagogischen Angebote zur Prävention, Förderung und Bildung, Unterstützung und Beratung gemeinsam mit vielfältigen Kooperationspartnern weiter zu entwickeln, um individuelle Wege zu einer selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft unter der Bedingung einer Hörstörung zu unterstützen.

# UNSERE ADRESSEN

**Dienstsitz Mainz-Rheinallee**
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

**Koblenz**
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-407
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

**Landau**
Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287
poststelle-ld@lsjv.rlp.de

**Mainz-Schießgartenstraße**
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-444
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

**Trier**
Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle-tr@lsjv.rlp.de

**Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum**
Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-142
poststellespfz@lsjv.rlp.de

**Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz**
Mittlere Bleiche 53-57
55116 Mainz
Telefon 06131 497-3870
Telefax 06131 497-3899
landespruefdienstrlp@lsjv.rlp.de

**Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psychotherapie**
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2015
beicht.norbert@lsjv.rlp.de

**Landesschule für Blinde und Sehbehinderte**
Feldkircher Straße 100
56567 Neuwied
Telefon 02631 970-0
Telefax 02631 970-180
blindenschule-neuwied@
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

**Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige**
Elisabethstraße 46/48
56564 Neuwied
Telefon 02631 3426-0
Telefax 02631 3426-150
zentrale@lgs-neuwied.lsjv.rlp.de

**Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige**
Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Telefon 0651 91035-0
Telefax 0651 91035-34
whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de

**Internetadressen**
www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

# Organisationsplan des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

**1. Mai 2014**

## Dienstsitz

**Rheinallee 97-101**
**55118 Mainz**
**Postfach 2964**
**55019 Mainz**
**Telefon: 06131 967-0**
**Telefax: 06131 967-310**

**Baedekerstraße 2-20**
**56073 Koblenz**
**56065 Koblenz**
**Telefon: 0261 4041-0**
**Telefax: 0261 4041-407**

**Schießgartenstraße 6**
**55116 Mainz**
**Postfach 2964**
**55019 Mainz**
**Telefon: 06131 967-0**
**Telefax: 06131 967-444**

**Reiterstraße 16**
**76829 Landau**
**76825 Landau**
**Telefon: 06341 26-1**
**Telefax: 06341 26-287**

**Moltkestraße 19**
**54292 Trier**
**Postfach 3980**
**54229 Trier**
**Telefon: 0651 1447-0**
**Telefax: 0651 27544**

**Präsident**
**Werner Keggenhoff**
Tel: MZ-301
Tel: KO-266

**Vizepräsident**
**Detlef Placzek**
Tel: KO-200
Tel: MZ-262

**Justiziariat dezentraler Aufgaben**
Irmgard Rose-Natzschka
Tel: LD-201

**Präsidentenbüro**
Matthias Bolch
Tel: MZ-967 308

**Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz**
Ronald Erker
Tel: MZ-497 3870 Fax: MZ-497 3899

---

**Abteilung 1**
**Zentrale Aufgaben**
Detlef Placzek
Tel: KO-200
Tel: MZ-262

**Referat 11**
Vergaberecht; Allgemeine Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1; Innere Dienste; dienstlicher Umweltschutz
**Heike Schücker**
Tel: MZ-116

11.1. Vergaberecht; Allgemeine Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1
**Heike Schücker**
Tel: MZ-116

11.2. Innere Dienste
**Monika Mintgen**
Tel: KO-212

11.3. Dienstlicher Umweltschutz
**Wolfgang Widdel**
Tel: KO-402

**Referat 12**
Personal und Organisation
**Petra Jülich**
Tel: MZ-266

12.1. Personalverwaltung
**Erik Zschutschke**
Tel: MZ-267

12.2. Personalentwicklung Aus-, Fort- und Weiterbildung
**Peter Klein**
Tel: LD-204

12.3. Organisation
**Mandy Penzel**
Tel: MZ-508 / Tel: KO-401

12.4. Grundsatz, Personalrecht
**Hans Spanier**
Tel: TR-153

**Referat 13**
Haushalt, Controlling und Rechnungswesen; ESF Bescheinigungsbehörde; Zentrale Rechnungsstelle
**Nicole Rünz**
**m.d.W.d.G.b.**
Tel: KO-262
Tel: MZ-288

**Referat 14**
Informations- und Kommunikationstechnik
**Michael Roth**
Tel: KO-269

14.1. Entwicklung
**Karl-Heinz Flechsenhar**
Tel: MZ-505

14.2. Administration
**Christoph Kohl**
Tel: KO-337

14.3. Helpdesk; IT-Verwaltung
**Jörg Purrho**
Tel: KO- 329

---

**Abteilung 2**
**Versorgung**
Jeannette Mischnick
Tel: KO-361

**Referat 21**
Soziales Entschädigungsrecht
**Robert Rippel**
Tel: KO-238

21.1. Grundsatzangelegenheiten, KOF/HFSt, Verfahrensrecht, angrenzende Rechtsgebiete, Vorverfahren u. Rechtsmittel; Regressverfahren
**Frank Milles**
Tel: KO-501

21.2. Rente KO
**Werner Rath**
Tel: KO-571

21.3. Reha KO
**Klaus Roos**
Tel: KO-481

21.4. Rente/Reha MZ
**Franz Krames**
Tel: MZ-397

21.5. Rente/Reha TR
**Manfred Reinert**
Tel: TR-223

**Referat 22**
Feststellungsverfahren SGB IX
**Karl-Heinz Schmalz**
**m.d.W.d.G.b.**
Tel: KO-249

22.1. Grundsatzangelegenheiten; Rechtsmittelverfahren
**Lothar Geisen**
Tel: KO-288

22.2. Schweb KO 1
**Klaus Groß**
Tel: KO-470

22.3. Schweb KO 2
**Folker Rothbrust**
Tel: KO-532

22.4. Schweb LD 1 Servicestelle SER
**Stefan Thometzek**
Tel: LD-200

22.5. Schweb LD 2
**Günter Weltz**
Tel: LD-251

22.6. Schweb MZ
**Engelbert Bernd**
Tel: MZ-306

22.7. Schweb TR
**Hans-Josef Feis**
Tel: TR-251

**Gleichstellungsbeauftragte**
Nicole Klotz Tel: MZ-173

---

**Abteilung 3**
**Landesjugendamt**
Birgit Zeller
Tel: MZ-290

**Referat 31**
Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung
**Sybille Nonninger**
Tel: MZ-360

**Referat 32**
Psychosoziales Beratungswesen, Ambulante Hilfen zur Erziehung, Landesstiftung "Familie in Not-Rheinland-Pfalz", Bundesstiftung "Mutter und Kind", Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung
**Karin Hanel**
Tel: MZ-523

**Referat 33**
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen; Vollzeitpflege
**Iris Egger-Otholt**
Tel: MZ-274

**Referat 34**
Hilfen zur Erziehung u. Allgemeiner Sozialer Dienst, Frühe Hilfen, Überregionale Servicestelle nach dem LKindSchuG, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bundeserziehungsgeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Familienerholung
**Dr. Sandra Menk**
Tel: MZ-145

**Referat 35**
Schutz von Kindern u. Jugendlichen in Einrichtungen, Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz, Reg. Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder
**Frank Wettengel**
Tel: MZ-380

**Referat 36**
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Berufspraktikum für Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen/en, Sekten und neureligiöse Gruppen
**Susanne Kros**
Tel: MZ-130

**Referat 37**
Kindertagesstätten, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege
**Doris Michell**
Tel: MZ-293

Grundsatzangelegenheiten
**Michael Bierwag**
Tel: MZ-375

**Beauftragte für den Datenschutz**
Traudel Boxheimer Tel: MZ-258

---

**Abteilung 4**
**Soziales/Integrationsamt**
Herbert Retaiski
Tel: MZ-240

**Referat 41**
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
**Bernhard Kusmisz-Grimm**
Tel: MZ-245

**Referat 42**
Soziale Hilfen und Förderung
**Dr. Michael Köhler**
Tel: MZ-218

**Referat 43**
Kompetenzzentrum Soziales
**Bernd Rasch**
Tel: MZ-239

**Referat 44**
Integrationsamt
**Werner Reiter**
Tel: MZ-215

44.1. Dienstort Koblenz
**Hans-Jürgen Kalkert**
Tel: KO-293

44.2. Dienstort Landau
**Peter Przesdzink**
Tel: LD-465

44.3. Dienstort Mainz
**Roberto Maiocchi**
Tel: MZ-383

44.4. Dienstort Trier
**Ulrich Schabio**
Tel: TR-269

**Referat 45**
Integrationsfachdienste
**Silvia Licht**
Tel: MZ-214

**Bezirkspersonalratsvorsitzende:**
Melanie Krisam Tel: MZ-449

**Gesamtpersonalratsvorsitzender:**
Uwe Hirsch Tel: KO-461

**Vorsitzende der örtlichen Personalvertretungen:**
Koblenz: Uwe Hirsch Tel: KO-461
Landau: Karin Hauke Tel: LD-244
Mainz: Benno Neuhaus Tel: MZ-523
Trier: Ralph Lehmann Tel: TR-265

**Vertretungen der schwerbehinderten Menschen**
**Bezirksvertrauensperson**
Engelbert Bernd Tel: MZ-306
**Gesamtvertrauensperson**
Reinfried Bauer Tel: MZ-347
**Vorsitzende der örtlichen Vertretungen**
Koblenz: Monika Rech Tel: KO-543
Landau: Ute Eichenlaub Tel: LD-436
Mainz: Manfred Milke Tel: MZ-370
Trier: Kurt Rausch Tel: TR-213

---

**Abteilung 5**
**Gesundheit und Pharmazie**
N.N.
Tel: KO-

**Referat 51**
Ärztlicher Dienst; Leitende Ärztin
**Dr. Brigitte Wunder-Schneider**
Tel: KO-430

51.1. Dienstort Koblenz
**Dr. Roswitha Schmaglinski** Tel: KO-434

51.2. Dienstort Landau
**Dr. Edgar Laux** Tel.: LD-420

51.3. Dienstort Mainz
**Ruth Rörig** Tel: MZ-325

51.4. Dienstort Trier
**Johanna Werner-Donath** Tel: TR-255

**Referat 52**
Öffentlicher Gesundheitsdienst
**Karsten Gräff** Tel: KO-339

52.1. Dienstort Landau
**N.N.** Tel: LD-

52.2. Dienstort Mainz
Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle
**Dr. Anja Koch** Tel: MZ-184

52.3. Dienstort Trier
Zentrale Stelle nach dem Landeskinderschutzgesetz
**Kerstin Röhlich-Pause** Tel: TR-256

**Referat 53**
Heilberufe
**Silke Bootz** Tel: KO-274

Sozialversicherungsaufsicht
**Udo Bierbrauer** Tel: KO-232

53.1. Dienstort Landau
**Renate Hösl-Hoffmann** Tel: LD-455

53.2. Dienstort Mainz
Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie
**Cécile Lepper-Hasche** Tel: MZ-16-5417

**Referat 54**
Pharmazie
**Gerhard Frick Tel: KO-211**

**54.1. Dienstort Koblenz**
Dr. Maria Scho-Backes Tel: KO-214
Katja Ableiter Tel: KO-246
Dr. Dieter Starke Tel: KO-209
Sigrid Soffel Tel: KO-311

**54.2. Dienstort Landau**
Birgit Ziller Tel: LD-227
Dr. Jürgen Wolff Tel: LD-458

**54.3. Dienstort Mainz**
Gudrun Bach Tel: MZ-192
Dr. Ilka Petry Tel: MZ-391
Susanne Schladt Tel: MZ-195

**54.4. Dienstort Trier**
N.N. Tel: TR-

---

**Abteilung 6**
**Qualitätssicherung im sozialen Bereich**
Lutz Spannagel
Tel: MZ-210

**Referat 61**
Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, Maßregelvollzugsgesetz und Aufsicht nach dem PsychKG

**Axel Merschky**
Tel: MZ-177

61.1. Dienstort Koblenz
BP-LWTG
**Otto Wirtz**
Tel: KO-552

61.2. Dienstort Landau
BP-LWTG
**Rainer Henzmann**
Tel: LD-462

61.3. Dienstort Trier
BP-LWTG
**N.N.**
Tel: TR-

**Referat 62**
Vergütungsangelegenheiten SGB XI, Vergütungsangelegenheiten Maßregelvollzug, Ausgleichsverfahren nach der AltPflAGVVO, Bußgeldverfahren nach SGB IV/XI

**Achim Unkelbach**
**m.d.W.d.G.b.**
Tel: MZ-273

**Referat 63**
Zwischengeschaltete Stelle des Europäischen Sozialfonds / Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

**Regina Wicke**
Tel: MZ-461

63.1. Dienstort Landau
**Karl Schäfer**
Tel: LD-229

**Referat 64**
Investive Förderung und Finanzierung von Einrichtungen für behinderte Menschen, Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XII, Landesschulen für Sinnesbehinderte; Grundsatzangelegenheiten im Rahmen des Tarifregisters sowie der Servicestelle LTTG

**Markus Hartel**
Tel: MZ-544

64.1 Dienstort Trier
Tarifregister und Servicestelle LTTG

**Walter Kirn**
Tel: TR-210

# IMPRESSUM

**Herausgegeben vom**
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist nach ISO 9001 : 2008 zertifiziert.

**Gesamtleitung**
Werner Keggenhoff

**Redaktionsteam**
Matthias Bolch, Peter Bodenbach, Markus Hartel, Silvia Kitzinger, Andreas Krieger, Monika Mintgen, Florian Reinert, Astrid Spannagel

**Satz**
Martina Glaß

**Fotos und Abbildungen**

| | |
|---|---|
| Titelbild | Novemberbild des Kalenders „Behinderte Menschen malen“ 1984<br>14jährige Schülerin der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier |
| Seite 3 | Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie<br>Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen |
| Seite 5, Mitte links | © Uwe Feuerbach |
| Seite 10 | © michaeljung – Fotolia.com |
| Seite 12 | © Monkey Business – Fotolia.com |
| Seite 20 | © ArTo – Fotolia.com |
| Seite 21 | © Jenny Sturm – Fotolia.com |
| Seite 31 | © Jenny Sturm – Fotolia.com |
| Seite 35, oben rechts | © auto motor sport – fahrsicherheitszentrum nürburgring |
| Seite 35, Mitte rechts | © berufundfamilie gGmbH |
| Seite 35, unten links | © Angela Monecke |
| Übrige Bilder | Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung |

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310

poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de